

- Öffentlich
 Nichtöffentlich

Vorlage von: H. Treiber
Aktenzeichen: 022.31

TOP 5

Freibadgutscheine für die Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Vellberg

Im Rahmen der Diskussion zur Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Vellberg wurde von Stadtrat Bauer der Vorschlag eingebracht, den Mitgliedern der städtischen Freiwilligen Feuerwehr kostenfreien Eintritt in das Mineralfreibad Vellberg zu gewähren. Aufgrund zahlreicher unterschiedlich-lautender Meinungsbeiträge aus den Reihen des Gemeinderates wurde vereinbart, diesen Vorschlag als separaten Tagesordnungspunkt in einer weiteren Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Nach dem Feuerwehrgesetz (FwG) ist es grundsätzlich möglich, „den Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren“ (vgl. § 16 Abs. 7 FwG). Die Gewährung des kostenfreien Zutrittes zum städtischen Freibad kann aus Sicht der Verwaltung als Unterstützung bei der Aufrechterhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit verstanden werden.

Verschiedene Gründe können für die Gewährung von Freibad-Gutscheinen für die Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr ins Feld geführt werden:

- Feuerwehrleute sind bei ihren Einsätzen extremen körperlichen Belastungen und Gefahren ausgesetzt. Damit sie diesen Belastungen standhalten können, müssen sie sich ganzjährig in unterschiedlicher Art und Weise sportlich betätigen und fit halten. Die Gewährung von Freibad-Gutscheinen stellt eine Möglichkeit dar, die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr hierbei zu unterstützen.
- Die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements der aktiven Feuerwehrleute unserer Stadt, die bei Einsätzen immer wieder auch Leib und Leben riskieren. Sie leisten ihre Tätigkeit für die Gemeinschaft unter großem Zeiteinsatz und nehmen viele private Einbußen in Kauf.
- Das Ziel der Kommunen muss es sein, die ehrenamtliche Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr möglichst attraktiv zu gestalten.
- Die Aufgaben nach dem Feuerwehrgesetz obliegen den Gemeinden als weisungsfreie Pflichtaufgaben. Weisungsfreie Pflichtaufgaben sind Selbstverwaltungsaufgaben nach Art. 28 Abs. 2 GG, zu deren Erfüllung die Gemeinden gesetzlich verpflichtet sind. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erfüllen durch die Wahrnehmung ihres Ehrenamtes folglich eine Pflichtaufgabe der Kommunen.

Durch den Einsatz der ehrenamtlichen Feuerwehrleute im Brand- und Katastrophenschutz wird der städtische Haushalt jährlich um erhebliche Beträge entlastet. Ohne die Freiwillige Feuerwehr müsste die Stadt eine Berufsfeuerwehr vorhalten. Keine andere ehrenamtlich tätige Organisation erreicht derart unmittelbare Auswirkungen auf die Haushaltslage einer Kommune. Aus Sicht der Stadtverwaltung liegen durch die direkte Wahrnehmung einer kommunalen Aufgabe bei diesem Ehrenamt Voraussetzungen vor, die eine besondere Unterstützung rechtfertigen.

Die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Vellberg hat aktuell 73 Mitglieder. Eine Jahreskarte für das Mineralfreibad kostet 50 EUR (im Vorverkauf 45 EUR). Es wird vorgeschlagen, dem entsprechenden Personenkreis die Jahreskarte im Rathaus der Stadt Vellberg auszuhändigen. Hierbei wird die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung überprüft. Für Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Vellberg, die den Erwerb einer Familienkarte anstreben, muss ebenfalls eine Lösung gefunden werden.

- Vorschlag 1: Eine Reduzierung des hierfür zu entrichtenden Betrages um ebenfalls 50 EUR (im Vorverkauf 45 EUR). Für eine Familienkarte, die regulär 80 EUR und im Vorverkauf 75 EUR kostet, müssten somit noch 30 EUR bezahlt werden.
- Vorschlag 2: Da Familienkarten bereits einen reduzierten Eintrittspreis beinhalten, wäre auch eine Senkung des Preises auf 50 EUR je Familienkarte denkbar.

Der in der Sitzungsvorlage unterbreitete Vorschlag ist mit dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Vellberg abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Den Mitgliedern der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Vellberg wird eine kostenfreie Jahreskarte für das städtische Mineralfreibad zur Verfügung gestellt. Alternativ kann eine Familienkarte zu einem reduzierten Betrag in Höhe von ___ EUR erworben werden.